

Allgemeine Geschäftsgrundsätze von Arcadis Germany GmbH als Auftraggeber Stand 01.05.2015

1	Geltungsbereich der Bedingungen	3	Vergütung
1.1	Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend - soweit schriftlich nichts Gegenteiliges vereinbart ist - für alle von uns in Auftrag gegebenen Lieferungen und Leistungen.	3.1.	Die in dem Auftrag genannten Preise gelten sämtliche Lieferungen und Leistungen des Auftragnehmers ab.
1.2	Die nachfolgenden Bedingungen gelten für unsere zukünftigen Aufträge auch dann, wenn wir sie dem Auftragnehmer nicht nochmals übersandt oder auf sie verwiesen haben.	3.2	Die Mehrwertsteuer wird in der gesetzlichen Höhe gesondert in Rechnung gestellt.
2	Umfang und Ausführung von Aufträgen	3.3	Eine prüffähige Schlussrechnung wird nach Abschluss aller Leistungen gestellt und als solche ausgewiesen.
2.1	Der Leistungsumfang eines Auftrages wird vor Auftragserteilung schriftlich festgelegt. Änderungen des Leistungsumfanges bzw. bei Überschreitungen der vereinbarten Höchstpreise bedürfen der Schriftform oder der schriftlichen Bestätigung.	4	Fristen und Termine
2.2	Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine vertraglichen Leistungen nach dem Stand der einschlägigen Wissenschaft, den anerkannten Regeln der Technik, Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und einschlägigen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen zu erbringen. Der Auftragnehmer hat sich dabei vor Ausführung der Arbeiten über alle für die Durchführung des Auftrags erforderlichen tatsächlichen Begebenheiten zu unterrichten und alle erforderlichen Unterlagen zu besorgen.	4.1	Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sowohl alle Zwischentermine als auch Fertigstellungstermine einzuhalten.
2.3	Der Auftragnehmer hat alle einschlägigen Schutzbestimmungen zu beachten.	4.2	Sofern von Arcadis gewünscht, hat der Auftragnehmer einen Terminplan vorzulegen, aus dem sich die einzelnen Bearbeitungsschritte und Bearbeitungszeiten ergeben.
2.4	Der Auftragnehmer hat bei der Durchführung der ihm übertragenen Aufgaben nur geeignetes Personal einzusetzen.	5	Vertragsstrafe
2.5	Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur sorgfältigen Ausführung der vertraglichen übernommenen Arbeiten nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung.	5.1	Bei Überschreitung der im Terminplan oder dem Angebot genannten Zwischentermine und Fertigstellungstermine hat der Auftragnehmer die vereinbarte Vertragsstrafe zu zahlen. Durch Zahlung der Vertragsstrafe werden die Verpflichtungen zur vertragsgemäßen Leistung oder zum Ersatz des Arcadis entstandenen Schadens nicht berührt.
2.6	Die Vergabe der beauftragten Lieferungen und Leistungen durch den Auftragnehmer an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung von Arcadis. Sollte der Auftragnehmer die vertraglichen Verpflichtungen durch Dritte erfüllen lassen, so steht er für deren Leistungen genauso ein, wie für sein eigenes Verhalten. Die Haftung des Auftragnehmers gegenüber Arcadis bleibt davon unberührt.	5.2	Die Abrechnung auf Nachweis kann nur dann erfolgen, wenn sie schriftlich vereinbart wurde und die von den in der einzelnen Bestellung von Arcadis bevollmächtigten Personen unterschriebenen Originalbelege mit der Rechnung eingereicht werden.
		5.3	Zahlungen erfolgen, sofern in dem Auftrag nichts anderes vereinbart worden ist, innerhalb von 30 Tagen netto nach Fälligkeit. Zahlungsverzögerungen, die durch unvollständiges Ausfüllen oder Fehlen vereinbarter Unterlagen entstehen, sind nicht von Arcadis zu vertreten und verschieben die Fälligkeit entsprechend.
		5.4	Arcadis ist berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten, wenn Anlass zu Beanstandungen der Lieferungen und Leistungen des Auftragnehmers besteht. Eine Aufrechnung oder Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten gegen den Anspruch von Arcadis ist nur mit einer unbestritt-

Allgemeine Geschäftsgrundsätze von Arcadis Germany GmbH als Auftraggeber Stand 01.05.2015

- nen oder rechtskräftig festgestellten Forderung zulässig. Eine Abtretung von Ansprüchen des Auftragnehmers an Dritte ist ausgeschlossen.
- 6 Gewährleistung und Haftung**
- 6.1 Zeigt sich vor dem Fertigstellungstermin des Werkes ein Mangel, so kann Arcadis sofort eine angemessene Frist zur Nacherfüllung bestimmen. Die Rechte auf Herabsetzung der Vergütung (Minderung), Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) und Schadensersatz bzw. an dessen Stelle tretenden Aufwendungsersatz kann Arcadis mit Ablauf des Fertigstellungstermins geltend machen, ohne dass es einer weiteren Fristsetzung bedarf.
- 6.2 Die Befugnis von Arcadis nach den gesetzlichen Regelungen ohne Fristsetzung zur Nacherfüllung Mängelansprüche geltend zu machen, bleibt unberührt. Arcadis kann bereits vor dem Eintritt der Fälligkeit der Leistung Schadensersatz verlangen, wenn offensichtlich ist, dass die Voraussetzungen des Schadensersatzanspruches eintreten werden.
- 6.3 Ansprüche von Arcadis auf Nacherfüllung, Aufwendungs- oder Schadensersatz wegen Mängeln verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften zuzüglich zwei Monaten Bearbeitungszeit.
- 6.4 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche nach 6.3 beginnt mit der förmlichen Abnahme der beauftragten Gesamtleistung; sie wird durch schriftliche Aufforderung zur Mängelbeseitigung für den gerügten Mangel unterbrochen.
- 6.5 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine angemessene Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden abzuschließen. Diese Haftpflichtversicherung ist vom Auftragnehmer spätestens bei Auftragserteilung nachzuweisen.
- 6.6 Der Auftragnehmer stellt Arcadis von allen Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die gegen ihn oder seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen geltend gemacht werden.
- 6.7 Arcadis ist berechtigt, ein ihr zustehendes Zurückbehaltungsrecht auszuüben
- und gegen Forderungen des Auftragnehmers aufzurechnen.
- 7 Urheberrecht**
- Arcadis ist zur alleinigen Verwertung und Veröffentlichung der von dem Auftragnehmer bearbeiteten Leistungen berechtigt. Der Auftragnehmer bedarf zur Veröffentlichung sowie weiteren Verwertung der Sachleistungen der Zustimmung von Arcadis.
- 8 Vorzeitige Vertragsauflösung**
- 8.1 Der Vertrag kann von beiden Seiten vor Erbringung der vereinbarten Lieferungen und Leistungen nur aus wichtigem Grunde gekündigt werden.
- 8.2 Hat Arcadis die Kündigung zu vertreten, wird der bereits ausgeführte Teil der Lieferungen und Leistungen vergütet.
- 8.3 Hat der Auftragnehmer die Kündigung zu vertreten, so kann Arcadis den noch nicht fertiggestellten Teil des Leitungs- und Lieferungsumfanges zu Lasten des Auftragnehmers selbst ausführen oder durch einen Dritten ausführen lassen. Der bereits ausgeführte Teil der Lieferungen und Leistungen wird vergütet. Schadensersatzansprüche von Arcadis bleiben jedoch unberührt.
- 8.4 Bei sich abzeichnender wesentlicher Verschlechterung der Vermögenslage des Auftragnehmers, insbesondere Zahlungsunfähigkeit, kann Arcadis vom Vertrag zurücktreten, unbeschadet der sonstigen Rechte aus diesem Vertrag.
- 9 Geheimhaltung**
- 9.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller ihm von Arcadis zugänglich gemachten Kenntnisse und Unterlagen.
- 9.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, diese Kenntnisse nur im Zusammenhang der Vertragserfüllung zu benutzen oder dritten Personen ausschließlich zu diesem Zweck zugänglich zu machen.
- 9.3 Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die beim Verstoß gegen diese Geheimhaltungsverpflichtung entstehen.

Allgemeine Geschäftsgrundsätze von Arcadis Germany GmbH als Auftraggeber Stand 01.05.2015

- | | |
|--|---|
| <p>10 Allgemeine Geschäftsgrundsätze</p> <p>Integrität ist neben Kundenfokus, Zusammenarbeit und Nachhaltigkeit einer der Grundwerte von Arcadis. Wir unterstützen alle Bestrebungen um hohe ethische Standards im Geschäftsverkehr. Korruptes Verhalten wollen wir weder in unserem Unternehmen tolerieren noch bei unseren Geschäftspartnern hinnehmen. Arcadis hat daher weltweit verbindliche Geschäftsgrundsätze (Allgemeine Geschäftsprinzipien von Arcadis, hier in Anlage) eingeführt, nach denen insbesondere Bestechung und andere Formen der Korruption weder eingesetzt noch toleriert werden dürfen. Die Beachtung dieser Grundsätze wird auch vom Auftragnehmer erwartet.</p> <p>Im Falle der Nichteinhaltung ist Arcadis zur sofortigen Beendigung des Auftragsverhältnisses berechtigt und wird zukünftig keine weitere geschäftliche Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer pflegen.</p> | <p>13 Schlussbestimmungen</p> <p>13.1 Die vorstehenden Bedingungen und die bei Vertragsschluss zusätzlich getroffenen schriftlichen Vereinbarungen sind vollständig und ersetzen alle früheren mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen.</p> <p>13.2 Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Verbindlichkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien sind verpflichtet, eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt.</p> <p>13.3 Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Bedingungen und bei Vertragsschluss zusätzlich getroffenen Vereinbarungen bedürfen ebenfalls der Schriftform.</p> <p>Anlage:
Allgemeine Geschäftsprinzipien von Arcadis,</p> |
| <p>11 Erfüllungsort / Gerichtsstand</p> <p>11.1 Erfüllungsort ist, wenn individualvertraglich nichts anderes festgelegt, Darmstadt oder die jeweilige Niederlassung der Arcadis.</p> <p>11.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle der sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Darmstadt, wenn der Auftragnehmer Vollkaufmann ist.</p> <p>11.3 Die Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> | |
| <p>12 Sonstiges</p> <p>Sofern vorstehend oder in den Einzelverträgen nichts anderes vereinbart, gilt</p> <p>12.1 bei beauftragten Bauleistungen ergänzend die VOB/B,</p> <p>12.2 bei Leistungen, die nicht unter die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) fallen, gilt ergänzend die VOL/B,</p> <p>12.3 und im Übrigen gilt ergänzend das Werk- und Werklieferungsvertragsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).</p> | |